

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der dritten Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47d BImSchG

Die Gemeinde Efringen-Kirchen hat als für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde einen Lärmaktionsplan nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) aufgestellt. Der Beschluss erfolgte unter Abwägung der im Offenlagezeitraum des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2023.

Der Lärmaktionsplan kann über die Internetseite der Gemeinde unter <https://www.efringen-kirchen.de/bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Efringen-Kirchen, 31.05.2023

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin